

Bewerber für ein höheres Semester

Die Online-Bewerbung für einen Studienplatz führen Sie bitte auf unserer Homepage unter www.hs-aalen.de durch.

Folgende Unterlagen müssen Sie zusätzlich per Post oder persönlich bis zur genannten Frist laut [Terminplan](#) einreichen:

- **Amtlich beglaubigter Notenspiegel** über alle bisher erbrachten Leistungen mit Angabe der Credit-Points, Note, Anzahl der Versuche, bestandene und nicht bestandene Leistungen
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung mit aktuellem Datum** (nur wenn Sie den gleichen Studiengang bereits studiert haben)
- **Teilnahmebescheinigung über eine studienfachliche Beratung im angestrebten Studiengang.**

Bitte legen Sie Unterlagen über alle Studiengänge vor, in denen Sie bisher immatrikuliert waren.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in einem Studiengang immatrikuliert sein und dort noch Leistungen erbringen, so sind die benötigten Unterlagen bis zu der im Semesterplan/Terminplan der Hochschule Aalen festgelegten Frist nachzureichen.

Zulassung und Immatrikulation

Die eingegangenen Unterlagen werden zur Prüfung der Zulassung und Einstufung in das jeweilige Semester an den Studiengang weitergeleitet.

Im Falle einer Zulassung in ein höheres Semester erhalten Sie einen Zulassungsbescheid. Bitte beachten Sie hier die Immatrikulationsfrist und legen Sie die geforderten Unterlagen laut der [Checkliste](#) bis zur genannten Frist bei der Hochschule Aalen per Post oder persönlich vor.

Einstufung und Anerkennung von Leistungen nach der Immatrikulation:

Die Anerkennung von Leistungen erfolgt durch das Zulassungs- und Anerkennungsamt des Studiengangs. Hierbei **können** alle bestandenen Leistungen sowie auch nicht bestandene Leistungen anerkannt werden. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn im Studiengang zu stellen.

Achtung:

Bei Antragstellung für ein höheres Semester, ist eine Einstufung in das 1. Semester, nach Prüfung der erbrachten Leistungen nicht mehr möglich.

Sollte eine Zulassung in ein höheres Semester nicht möglich sein, so erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.